

## Schutzkonzept des Neuntöter e.V. - Verein für Forschung und Vielfalt, während der Corona-Pandemie

Das wichtigste in Stichworten vorab:

- Veranstaltungen in Gruppen von max. 15 Personen (inkl. Leitung)
- Es gibt nur Freiluft-Veranstaltungen
- Alle Veranstaltungen nur mit Anmeldung, dadurch ist eine Rückverfolgung möglich
- Abstandsregel ist einzuhalten
- Auf die üblichen Hygienemaßnahmen ist zu achten
- Personen mit akuten Atemwegserkrankungen dürfen nicht teilnehmen

Weitere Informationen finden Sie im nachfolgenden Text.

### 1. Allgemeines

Dieses Schutzkonzept wird erstellt aufgrund der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg ([Hamburgische SARS-CoV-2- Eindämmungsverordnung - HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO](#)) vom 26. Mai 2020 (gültig ab 18. Juni 2020).

Es dient dem Schutz von Veranstaltungsleitern und Teilnehmern bei Veranstaltungen des Neuntöter e.V. – Verein für Forschung und Vielfalt.

In diesem Jahr finden nur noch Freiluft-Veranstaltungen statt und diese mit maximal 25 Personen (je nach Veranstaltung behalten wir uns die Herabsenkung der max. Teilnehmerzahl vor).

Jeder Veranstalter ist aufgefordert auf die Einhaltung der Vorgaben zu achten. Es ist sich auf das bestehende Schutzkonzept zu berufen. Dieses ist auf der Webseite [neuntoeter-ev.de](http://neuntoeter-ev.de) veröffentlicht.

Eine Schadens- bzw. Rechtsanspruch gegen den Neuntöter e.V. – Verein für Forschung und Vielfalt aufgrund dieses Schutzkonzeptes besteht nicht.

### 2. Grundlage

Der Neuntöter e.V. – Verein für Forschung und Vielfalt beruft sich bei der Organisation und Durchführung der Veranstaltung dabei unter anderem auf § 25 „Touristische, kulturelle oder wissenschaftliche Gruppenführungen“ der Eindämmungsverordnung:

„Touristische, kulturelle oder wissenschaftliche Führungen dürfen nur unter freiem Himmel und höchstens mit bis zu 25 Personen durchgeführt werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben einen Abstand von 1,5 Metern zueinander einzuhalten. Dies gilt nicht für die in § 1 Absatz 2 aufgeführten Personen. Die Anbieterin oder der Anbieter ist verpflichtet, die Kontaktdaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter Angabe des Datums zu dokumentieren, diese Aufzeichnungen vier Wochen aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen, damit etwaige Infektionsketten nachvollzogen werden können, und die Daten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zu löschen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.“

### **3. Organisatorisches**

Zur Umsetzung der Anforderung gelten für Veranstalter und Teilnehmer folgende Regeln:

#### **Gruppengröße / Anmeldung / Datenerhebung / Rückverfolgung**

Alle Veranstaltungen finden nur mit Anmeldung statt. Anmeldeadressen befinden sich bei den jeweiligen Veranstaltungen.

#### **Veranstalter**

Die maximale Gruppengröße (Inkl. Veranstaltungsleitung und Begleitung) beträgt 25 Personen. Jeder Veranstalter legt die maximale Anzahl individuell für seine Veranstaltung fest. Nicht angemeldete Person könne nur teilnehmen, wenn die Zahl der angemeldeten Person, die maximale Anzahl nicht übersteigt.

Für eine etwaige Rückverfolgung sind die notwendigen Personendaten unter Beachtung des Datenschutzes für 4 Wochen bereitzuhalten.

#### **Teilnehmer**

Für alle Teilnehmer ist eine Anmeldung zu den jeweiligen Führungen erforderlich. Am Tag der Führung sind, sofern nicht bereits bei der Anmeldung geschehen, weitere Daten anzugeben: Vor- und Nachname, Wohnadresse, Emailadresse, Telefonnummer.

Diese Daten werden unter Beachtung des Datenschutzes für 4 Wochen gespeichert und bei notwendigen Rückverfolgungen den berechtigten Personen / Institutionen zur Verfügung gestellt.

Auf der Webseite des Neuntöter e.V. – Verein für Forschung und Vielfalt wird auf das Schutzkonzept und die Einhaltung der notwendigen Verhaltensregeln hingewiesen.

#### **Durchführung der Veranstaltung:**

Bei Beginn der Veranstaltung ist die Teilnehmerliste zu kontrollieren. Nicht angemeldete Teilnehmer dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Außerdem dürfen Personen mit akuten Atemwegserkrankungen nicht teilnehmen.

Auf der Veranstaltung gelten die üblichen Maßnahmen des Infektionsschutzes und zu allgemeinen Hygienemaßnahmen zur Reduzierung des Infektionsrisikos, siehe Empfehlungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA unter [www.infektionsschutz.de/coronavirus/](http://www.infektionsschutz.de/coronavirus/).

Die Veranstaltungsleitung hat dafür Sorge zu tragen, dass der Mindestabstand zwischen Personen von mindestens 1,5m eingehalten wird. Ausnahmen gelten für Familien u. Ä. (siehe Text der Verordnung).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: [info@neuntoeter-ev.de](mailto:info@neuntoeter-ev.de)